



JOHANNITER

Hansestadt Stendal - Der Oberbürgermeister - Poststelle 27. Feb. 2025		
Bearbeiter	Ziel	Vermerke

*Bitte Kopie an L.L.L.,
Original bleibt bei mir
2.2.2 bitte Rücksprache
S. 03.03.2*

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Altmark
Regionalgeschäftsstelle

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Heerener Straße 21, 39576 Stendal

Heerener Straße 21
39576 Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal
Abteilungsleiterin Jugend, Sport und Soziales
Frau Elisabeth Schulz
Markt 14/15
39576 Hansestadt Stendal

Telefon 03931 58909 30
Telefax 03931 58909 37
rv.altmark@johanniter.de
www.johanniter.de/altmark

Datum 19.02.2025
E-Mail rv.altmark@johanniter.de

Tel. / Fax (Durchwahl)
03931 - 58909 30 / -37

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Hansestadt Stendal - Kostenbeitragssatzung Kita - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Schulz,

zur geplanten Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Hansestadt Stendal baten Sie um unsere Stellungnahme.

Sie argumentieren in Ihrem Schreiben mit stetig steigenden Kosten, beispielsweise bei den Personal-, Sach- und Betriebskosten und einer daraus resultierenden Notwendigkeit der Beitragsanpassung. Diese Argumentation können wir grundsätzlich nachvollziehen und stimmen Ihnen zu, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Erhöhung der Kostenbeiträge im Ergebnis offensichtlich unumgänglich ist.

Zur geplanten Neufassung der entsprechenden Satzung gibt es von unserer Seite eine wichtige Anmerkung: Bislang ist in der Satzung nicht klar und unmissverständlich geregelt, wann der Wechsel eines Kindes von der Krippe in den Kindergarten erfolgt. Unsere internen ABB's (Allgemeine Bedingungen zum Betreuungsvertrag) sagen aus: „Der Wechsel der Form der Kinderbetreuung (z.B. Altersgruppenwechsel) erfolgt immer zum Ersten des Folgemonats, sofern die Satzung der Kommune keine andere Regelung enthält.“ So wird der Altersgruppenwechsel von uns grundsätzlich auch durchgeführt. Es wäre schön, wenn diese Formulierung auch in der Satzung Berücksichtigung finden könnte, dann wäre es klar geregelt und die Zahlen für die unterschiedlichen Kommunen vergleichbarer.

Bisher wird es unterschiedlich gehandhabt, wenn das Kind am Ersten des Monats Geburtstag hat, ist es in Stendal im Geburtstagsmonat schon Kindergartenkind. In Tangermünde wird es im Folgemonat zum Kindergartenkind. Das führt immer wieder zu Schwierigkeiten, weil es dadurch auch Differenzen bei den Kinderzahlen in KIVAN/KigaRoo und Kifögweb gibt. In jedem Programm ist die automatische Zuordnung anders hinterlegt und da es in Tangermünde und Stendal unterschiedlich gehandhabt wird, ist keine einheitliche Darstellung möglich. Es wäre für alle von Vorteil, wenn die Regelung getroffen werden würde, dass das Kind im Folgemonat als Kindergartenkind gezählt wird. Oder besteht in anderen rechtlichen Grundlagen eine anderslautende Regelung? Es wäre jedenfalls schön, wenn die Satzung dazu eine konkrete Aussage enthielte.

Bei Rückfragen können Sie uns gern kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen,


Stephanie Bütow
Regionalvorstand

Präsident:
Volker Besch
Bundsvorstand (§26 BGB):
Thomas Mähner,
Christian Meyer-Landrut

Landesvorstand:
Skadi Köhler
Konstantin von Eichborn

Regionalvorstand:
Stephanie Bütow
Dr. med. Kai-Stephan Friedrichs

Bank für Kirche und Diakonie eG
IBAN: DE15 3506 0190 1084 4120 11
BIC: GENODE33DKD

Vereinsregister-Nr. 17661 B, Amtsgericht Charlottenburg, USt-IdNr.: DE 122 124 138

